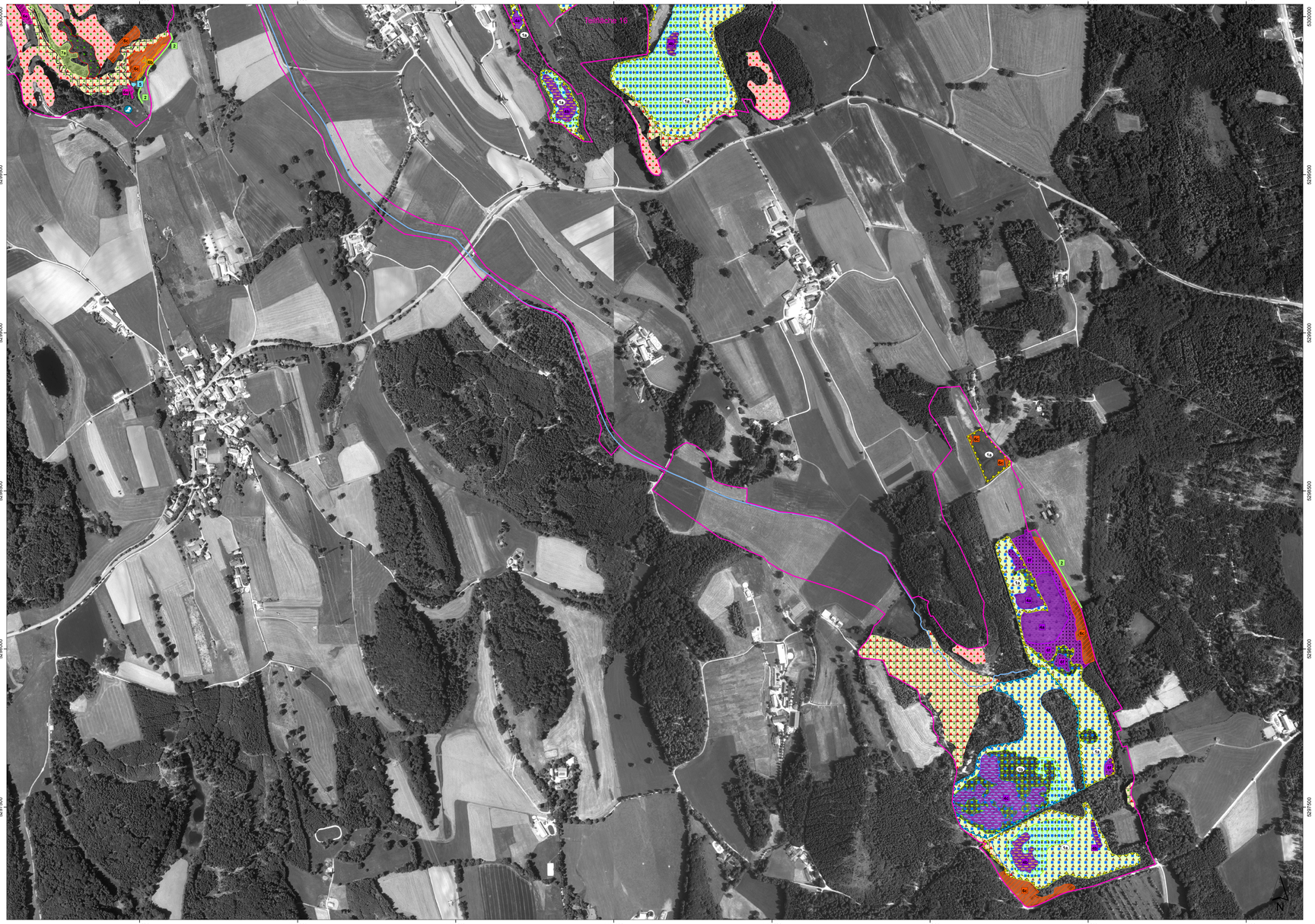

FFH-Gebietsgrenze

Übergeordnete Ziele und Maßnahmen

Natürlicher und naturnaher Wasserhaushalt, Erhalt und Wiederherstellung

- Moorflächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und erkennbaren weitflächigen Trockenschäden, Wasserhaushalt sanieren (z. B. KLIP 2050)
- Moorflächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit bereits erfolgten Wiedervernässungs-Maßnahmen; diese gegebenenfalls evaluieren und optimieren (Monitoring!)

Naturnaher Nährstoffhaushalt

- Sicherung nährstoffarmer Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor Nährstoffeinträgen aus benachbarten Wirtschaftsflächen

Spezifische Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und zu den Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie

Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Offenlands

Nicht nutzungsabhängige Lebensraumtypen „3150 Nährstoffreiche Stillgewässer", „3160 Dystrophe Stillgewässer", „7110* Lebende Hochmoore", „7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore", „7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore", „7210* Schneidried-Sümpfe" und „7220* Kalktuff-Quellen"

- Natürliche Entwicklung einschließlich der Verlandungszonen. Sicherung vor Nährstoffeinträgen
- Sicherung des Wasser- und Mineralstoff-Haushalts. Zulassen einer natürlichen Entwicklung
- Renaturierung des Wasserhaushalts. Durchführung von Sanierungsmaßnahmen
- Monitoring zu bereits erfolgten Renaturierungsmaßnahmen zum Wasserhaushalt, gegebenenfalls bisherige Maßnahmen optimieren
- Sicherung der natürlichen Quellschüttung. Sicherung vor Nährstoffeinträgen

Nutzungsabhängige Lebensraumtypen „6210 Kalkmagerrasen" einschl. „621P* Ausbildungen mit Orchideen", „6230* Artenreiche Borstgrasrasen", „6410 Pfeifengraswiesen" und „7230 Kalkreiche Niedermoore"; selten auch „7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore" (nicht nutzungsabhängig)

einschürige Mahd,
Belassung von temporären Brachestreifen wünschenswert

- Regelmäßige Mahd ab dem 1.8.; sofern vertraglich vereinbar, ab dem 15.7.
- Sonderfall: Mahd ab dem 1.7.
- Regelmäßige Mahd ab dem 1.8.
- Regelmäßige Mahd ab dem 1.9.
- Gelegentliche Mahd (mindestens 1 bis höchstens 3 mal in 5 Jahren)
- Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend Regelpflege (meist Mahd ab dem 1.8. oder 1.9.)
- Offenhaltung durch gelegentliche Gehölzentnahmen; früher ausgeübte Mahd nicht wieder aufnehmen

Beweidung

- Beweidung mit Rindern ohne Zudüngung
- Beweidung mit Schafen ohne Zudüngung

Nutzungsabhängiger Lebensraumtyp „6510 Magere Flachland-Mähwiesen"

zweischürige Mahd

- Mahd mit erstem Schnitt ab dem 15.6.; zweiter Schnitt ist wünschenswert
- Mahd mit erstem Schnitt ab dem 1.7.; zweiter Schnitt ist wünschenswert

Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Waldes

„9130 Waldmeister-Buchenwälder", „9151 Seggen-Buchenwälder", „91D0* Moorwälder, Mischtyp", „91D2* Waldkiefern-Moorwälder", „91D3* Bergkiefern-Moorwälder" sowie „91E2* Erlen- und Erlen-Eschenwälder"

Waldstruktur und Grundplanung

- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 104 Wald-Entwicklungsphase(n) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 104 Wald-Entwicklungsphase(n) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; Alters- und Zerfallsstadien
- 108 Dauerbestockung erhalten
- 121 Biotopbaumanteil erhöhen
- 121 Biotopbaumanteil erhöhen; im Rahmen der natürlichen Dynamik
- 122 Totholzanteil erhöhen

Baumarten fördern

- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Spirke: hier Verjüngung
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Tanne, Stiel-Eiche, Vogelkirsche
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; insb. Restbestand bzw. Einzelvorkommen Spirke
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; insb. seltene Baumarten auch in der Verjüngung

Lebensraumschutz

- 302 Entwässerungseinrichtungen verbauen (gilt für Moorwälder)
- 501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren; Verbiss durch Rehwild
- 502 Invasive Pflanzenarten entfernen; Ind. Springkraut, Riesen-Knöterich

Maßnahmen zu Lebensraumtypen des Anhangs I (nicht im SDB genannt)

Wünschenswerte Maßnahmen zum Lebensraumtyp „6430 Feuchte Hochstaudenfluren"

- Gelegentliche Gehölzentnahme und gelegentliche Mahd

Auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie abgestimmte Maßnahmen

1193 Gelbbauchunke *(Bombina variegata)*

Neuanlage von Laichbiotopen mit Vorschlag des potenziellen Raumes für die Anlagen (s. Text). Erhalt der Laich-Habitate durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen im zeitigen Frühjahr bzw. Herbst außerhalb der Laichzeit.

1166 Kammmolch *(Triturus cristatus)*

Es gelangen keine Nachweise. Daher erfolgen keine Maßnahmen-Darstellungen in der Karte

Auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie abgestimmte Maßnahmen

1163 Koppe, Groppe *(Cottus gobio)* - **1032 Bachmuschel** *(Unio crassus)*

gilt für den Grünbach und den Ober- und Mittellauf des Hardtbachs: Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit, Renaturierung einzelner Fließstrecken, Anlage von Gewässer-Randstreifen, Reduktion von Stoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen (siehe Text)

1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *(Phengaris [Maculinea] teleius)*

Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen sind auf den Erhalt dieses Falters abgestimmt und deshalb nicht dargestellt: Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt: Mahd ab dem 1.9., Sanierung des Wasserhaushalts

1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *(Phengaris [Maculinea] nausithous)*

Mahd ab dem 1.9., Sanierung des Wasserhaushalts, Einrichtung temporärer Brachstreifen

1065 Skabiosen-Scheckenfalter *(Euphydryas aurinia)*

Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen 6410 und 7230 sind auf den Erhalt dieses Falters abgestimmt und deshalb nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt: Mahd ab dem 1.9., Wiedervernässung

4096 Sumpf-Gladiole *(Gladiolus palustris)*

Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen, in welchen diese Art vorkommt, sind auf deren Erhalt abgestimmt

Wünschenswerte Maßnahmen zu Arten des Anhangs II (nicht im SDB genannt)

1014 Schmale Windelschnecke *(Vertigo angustior)*

Mahd ab dem 1.9.

1016 Bauchige Windelschnecke *(Vertigo moulinsiana)*

Brache

Maßnahmen aufgrund besonderer Gefährdung von Arten nicht dargestellt

1042 Große Moosjungfer *(Leucorrhinia pectoralis)*

Erhalt und Neuschaffung offener Moortümpel im Bernrieder Filz und im Kronfilz (siehe Text)

1044 Helm-Azurjungfer *(Coenagrion mercuriale)*

Erhalt der Quellrinnen hinsichtlich typischer Strukturen und ungeschmälerter Wasserführung

1903 Sumpf-Glanzkraut *(Liparis loeselii)*

Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen, in welchen diese Art vorkommt, sind auf deren Erhalt abgestimmt

1902 Frauenschuh *(Cypripedium calceolus)*

809 Punktuelle Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Art beseitigen, im weiteren Streuflächdecke und Konkurrenzvegetation am Wuchsort beseitigen bzw. zurückdrängen (als Sofortmaßnahme!)

890 Grundeigentümer benachrichtigen (im Rahmen der Sofortmaßnahme) weitere Maßnahmen siehe Text

Zusatzinformationen

Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)
NSG-00073.01 "Bernrieder Filz" (Nr. 100.046)
NSG-00147.01 "Magnetsrieder Hardt" (Nr. 100.065)

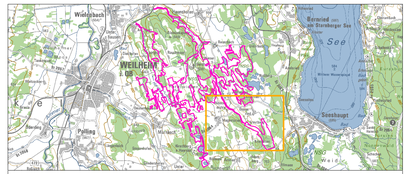

Managementplanung
FFH-Gebiet 8133-302
Eberfinger Drumlinfeld mit Magnetsrieder Hardt und Bernrieder Filz

NATURA 2000

Karte 3 Maßnahmen

Blatt:	**Kartenfertigung:**
4 von 4	Oktober 2019

Bearbeitung:
Regierung von Oberbayern
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

Bürogemeinschaft:
Büro Burkhard Quinger, Herrsching (Projektleitung)
peb - Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau

Originalmaßstab: 1:5.000

0 50 100 150 200 Meter

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.stmelf.bayern.de/wald)